

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Band: 4 (1861)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 12. Januar

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Zur Beachtung!

Diejenigen Empfänger der „Neuen Berner Schulzeitung“, welche weder die erste noch zweite Nummer von 1861 **refürsiren**, werden als Abonnenten dieses Blattes betrachtet, und wird von denselben noch im Laufe dieses Monats der übliche halbjährliche Abonnementsbetrag per Post bezogen werden.

Die Musterschule des Seminars.

IV.

Die Unterhandlungen haben mit dem Schluß des Jahres 1860 zu einem Vertrags-Entwurf geführt, in welchem die in der Schulzeitung entwickelten Ansichten ihre volle prinzipielle Anerkennung finden. Zwar können dieselben im Augenblick nicht nach allen Seiten hin realisiert werden, da ihnen zu Recht bestehende Verhältnisse entgegengetreten sind, deren gewaltsame Hinwegräumung weder billig noch gerecht gewesen wäre; immerhin enthält der Vertrag ungeachtet der beschränkenden Uebergangsbestimmungen einen namhaften Fortschritt und sichert den Seminaristen eine gründlichere praktische Ausbildung, als dies bisher möglich war. Wir bringen denselben seinem ganzen Umfange nach zur Kenntniß der Lehrerschaft:

„Zwischen der Primarschulkommission und der Seminardirektion zu Münchenbuchsee ist nachfolgender Vertrag über die Benützung der Dorfschule als Übungs- und Musterschule des Seminars abgeschlossen worden:

Art. 1. Die in § 4 des Seminargesetzes vom 28. März 1860 geforderte Übungsschule, welche das Bild einer wohlgeordneten Primarschule darstellen, mithin für die Seminaristen auch eine Musterschule sein soll, findet das Seminar in der Dorfschule zu Münchenbuchsee.

Art. 2. Die Dorfschule ist demnach eine öffentliche Primarschule und zugleich eine Übungs- und Musterschule für die Seminaristen. Als Primarschule hat sie die Aufgabe der allgemeinen Volksschule, als Übungs- und Musterschule hat sie den Zöglingen Gelegenheit zu geben, sich mit der Einrichtung, dem Gang und der Leitung einer wohlgeordneten Primarschule hinlänglich bekannt zu machen und die erforderliche praktische Befähigung für ihren künftigen Beruf sich zu erwerben.

Art. 3. Zu diesem Zwecke wird dem Seminar das Recht eingeräumt, die Zöglinge der beiden obern Klassen die verschiedenen Abtheilungen der Dorfschule einzeln oder in Abtheilungen von je zweien in der Art besuchen zu

lassen, daß jeder Zögling während eines Semesters eine ganze Woche in der Schule zubringt.

Art. 4. Bei diesen Schulbesuchen, die nach einem vom Seminardirektor zu bestimmenden regelmässigen Turnus stattfinden, stehen die Seminaristen unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht des betreffenden Klassenlehrers, der sie zunächst mehr als Lehrschüler, in der Folge in selbstständiger Weise beim Schulgeschäft bethätigen und am Ende der Woche über ihr ganzes Verhalten dem Seminardirektor Bericht erstatten wird. Die Betheiligung der Seminaristen am Unterricht darf nie so weit ausgedehnt werden, daß die Musterschule dadurch ihrer Bestimmung als öffentliche Primarschule entfremdet würde.

Art. 5. Der Seminardirektor ist berechtigt, neben diesen Individual-Übungen die einzelnen Abtheilungen der Musterschule zeitweise auch von einer größern Zahl von Zöglingen besuchen oder statt dessen aus einer beliebigen Klasse der Musterschule etwa sechs Schüler ins Seminar kommen zu lassen, um durch einzelne Musterlektionen dem Unterricht in der praktischen Pädagogik eine konkrete Grundlage zu geben. Zu diesem Zwecke dürfen indeß wöchentlich höchstens sechs Stunden verwendet werden.

Art. 6. Die Musterschule ist eine dreitheilige, bestehend aus Unter-, Mittel- und Oberschule, gemäß § 5 des Organisationsgesetzes vom 24. Juni 1856.

Art. 7. Sämmtliche Lehrer an der Musterschule haben sich strenge an die Durchführung des obligatorischen Unterrichtsplanes und der obligatorischen Lehrmittel zu halten. In Beziehung auf den Stundenplan und die Unterrichtsmethode haben sie sich unter Vorwissen und Genehmigung der Schulkommission mit dem Seminardirektor zu verständigen.

Art. 8. Der Staat besoldet und ernennt nach eingeholtem Gutachten der Schulkommission den Lehrer der Unterschule, der zugleich Unterlehrer ist und, soweit es seinen Pflichten als Lehrer der Musterschule unbeschadet geschehen mag, auch für Ausbülfe im Seminar verwendet werden kann. Die Gemeinde besoldet und wählt nach eingeholtem Gutachten der Seminardirektion die beiden Lehrer an der Mittel- und Oberschule und sorgt für die übrigen Bedürfnisse der Musterschule nach gesetzlicher Vorschrift.

Art. 9. Da die Unterschule zur Zeit durch eine Lehrerin definitiv besetzt ist, so können die Bestimmungen von Artikel 6 und 8 erst bei Erledigung der Unterschule ihrem ganzen Umfange nach in Vollziehung kommen; für die Uebergangszeit wird festgesetzt:

a. Das Seminar verzichtet während dieser Zeit in der Unterschule auf die in Artikel 3 bezeichneten Individual-Übungen, macht aber einen um so vollständigeren Gebrauch von dem in Artikel 5 stipulirten Rechte.

b. Der Staat besetzt einstweilen die Mittelschule unter dem Vorbehalt der Versetzung dieses Lehrers bei Erledigung der Unterschule.

Art. 10. Gegenwärtiger Vertrag tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrath, resp. die Erziehungsdirektion, und die Schulgemeinde Münchenbuchsee mit Mai 1861 für sechs Jahre in Kraft und kann nach Ablauf dieser Frist erneuert, modifizirt oder aufgehoben werden."

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee hat dem Vertrag in ihrer Versammlung vom 3. Januar einstimmig ihre Genehmigung erteilt, und es ist anzunehmen, daß auch die Erziehungsdirektion ein Gleiches thun werde, sobald die eingeleitete Revision der einschlägigen Bestimmungen des Seminar-Reglements durch den Regierungsrath beschlossen sein wird.

Mittheilungen.

Um Harberg. Die „N. B. Schulzeitung“ brachte in ihrer letzten Jahresnummer ein Résumé aus einem Artikel der Berner Zeitung über die Unzulänglichkeit unserer Sekundarschulen. — Wir haben leider jenen Artikel nicht gelesen, glauben jedoch, die Quelle desselben errathen zu können. — Es sei uns vergönnt, ebenfalls einige Gedanken über diesen Gegenstand niederzuschreiben und zu veröffentlichen. — Das Institut der Sekundarschulen ist zunächst eine Schöpfung der dreißiger Jahre. Eine freiere Geistesbildung hatte endlich nach langen Kämpfen die starren Fesseln gebrochen. Die Behörden richteten ihr Augenmerk auf die gedrückte Volksschule, und edle Männer aus dem Volke reichten ihr hiebei willig die Hand. Gesetze wurden ausgearbeitet, Lehrerkurse angeordnet, und bald schritt man auch zur Aufbesserung der kärglichen Lehrerbefoldungen. Ein regeres und freudigeres Schaffen auf dem Gebiete des Schulwesens that sich kund und erhöhte allerwärts den Muth der Freunde einer bessern Volksbildung.

Um nun aber vielen fähigen Schülern eine noch bessere Schulbildung geben zu können, als die der Primarschule bei den äußerst mangelhaften Lehrmitteln, der Fähigkeit eines großen Theiles der Bevölkerung und — gestehen wir es uns — bei der traurigen Vorbildung vieler Lehrer möglich war, dann aber auch, um eine Brücke zum Eintritt in höhere Lehranstalten zu erstellen: errichtete man sogenannte Privat- oder Sekundarschulen. So wurde z. B. durch die rastlose Thätigkeit eines hochherzigen Mannes die Sekundarschule in Herzogenbuchsee ins Leben gerufen. Bald folgten auch andere größere Ortschaften diesem Beispiele nach. — Unterdessen war die Saat einer bessern Jugendbildung im ganzen Lande herrlich aufgegangen, und da, wo dieselbe in den Händen treuer Pfleger lag, waren schon die schönsten Früchte zu schauen. Eine ordentliche Anzahl guter Primarschulen gereichten dem Kanton Bern zur Ehre.

Daß bei diesem Aufblühen des Primarschulwesens die Gründung neuer Sekundarschulen in's Stocken gerieth, ja daß sogar einige neuerrichtete mit knapper Noth „in Schweben“ erhalten werden konnten, ist sehr einleuchtend.

Beinahe die Hälfte unserer bernerschen Sekundarschulen aber sind neuern Ursprunges, und ihre Gründung fällt in die Zeit der letzten sechs oder höchstens zehn Jahre. — Es sei uns vergönnt, dieselben einer nähern Würdigung zu unterstellen.

Manches dieser Institute verspricht nur eine kurze Dauer. Hatte es schon bei der Gründung Liebe Noth, lag dabei ein gutes Stück Eifersucht gegenüber andern

Gemeinden im Spiele und war es also nicht tiefgefühltes Bedürfnis der ganzen Gegend: so wird dasselbe nach einigen Jahren zur Sekundarschule unter einem Lehrer herabsinken und auf diese Weise kürzere oder längere Zeit ein kümmerliches Dasein fristen. Die Gründe dazu liegen so ziemlich auf der Hand. Unser Sekundarschulgesetz fordert für eine zweitheilige Schule wenigstens 30 Schüler. Mit einer solch' geringen Zahl aber wollte man die Schule einestheils der Rivalität wegen und andertheils, um die Garantien nicht von vorneherein mit großen Opfern belasten zu müssen nicht eröffnen. Darum ging man auf die Landstrassen und zog Lahme und Krüppel bei den Haaren herein. So wurde an vielen Orten die Sekundarschule vom Anfang an mit höchst mittelmässigen oder sogar mit einer ordentlichen Anzahl von Dummköpfen rekrutirt, die nie und nimmer in eine solche Anstalt gehört hätten, und es wurde dieselbe ihrem ursprünglichen und schönen Zwecke entfremdet, und eher zu einem aristokratischen Institute für Reiche und Vornehme gestempelt. Kein Wunder, wenn daher an manchen Orten die Sekundarschulen, namentlich von den Primarlehrern mit scheelen Augen angesehen werden.

Zwar dürfte man mancherorts in dieser Hinsicht etwas billiger sein und namentlich genau prüfen, ob wirklich die Errichtung einer Sekundarschule, wie oben bemerkt, ein lebhaft gefühltes Bedürfnis sei, oder nicht. Ist sie dieß, warum sollten denn die Jugendbildner gegen den Strom der Zeit schwimmen wollen? Daß wenigstens diese Anstalt mit doppelter Lehrkraft, einer verhältnißmäßig weit geringern Schülerzahl, einem weitaus fleißigern Schulbesuche und den nöthigen Lehrmitteln aller Art weit mehr leisten kann und soll, als die Primarschule, ist eine unlängbare Thatsache! — Darum dürften unsere werthen Freunde an manchen Orten etwas loyaler sein und die allerdings niederschlagende Wahrnehmung, daß der Sekundarschule eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, als der Primarschule, dem Umstande auf Rechnung setzen, daß unser Volk eben erst aufmerkamer wird, wenn man von ihm bedeutende finanzielle Opfer fordert. Wir eilen zum Schlusse, indem wir speziell noch der Lehrer an den Sekundarschulen selbst gedenken. — Wenn nämlich der Verfasser des oben erwähnten Artikels in der Bernerzeitung von der Unzulänglichkeit der Sekundarschulen spricht, so hat er wohl auch an die ungenügende Vorbildung dieser Lehrer gedacht. Wohl die größere Zahl unserer Sekundarlehrer gehört dem Bernervolke selbst an, und es sind dieselben aus dem Primarlehrer-Stande hervorgegangen. Man kann es wirklich den Gemeinden nicht verargen, wenn sie sich bei der Besetzung von solchen Lehrstellen nach eigenen Landeskräften umgesehen haben. Was hat aber der Staat für die Bildung von Sekundarlehrern gethan? Unseres Wissens sehr wenig!

Er ordnet alljährlich in Bern ein Patentexamen an und erteilt einige wenige Stipendien an ärmere Kantonschüler, zu weiterer Ausbildung als Lehrer. Aeltere Lehrer sind dagegen leer ausgegangen, und die Anbahnung einesurses für Sekundarlehrer auf den letzten Herbst ist rasch gescheitert.

Hoffen wir, ein zweites Anklopfen werde freundlicheres und geneigteres Gehör finden! — Ganz besonders aber richten wir unsern Blick auf das reorganisirte Seminar in Münchenbuchsee und geben uns der freudigen Hoffnung hin, dasselbe werde bei seiner nunmehrigen Einrichtung nebst der Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte zur Förderung unseres Gesamtschulwesens manchen faulen Fleck in unserer Schulorganisation beseitigen helfen. Befassen wir diese Garantie nicht, so würden wir uns des Ausrufes nicht schämen: Keine Sekundarschulen mehr gegründet, die schon bald nach ihrem Entstehen einem traurigen Stethume verfallen, und wo nicht ein dringendes Bedürfnis dazu vorhanden ist und namentlich nur ausnahmsweise Sekundarschulen unter einem Lehrer! Arbeiten

wir vielmehr auf Errichtung der vielbesprochenen Kirchengemeinds-Oberschulen hin, die keine bloßen Institute für Reiche und Bornehme sind, fordern die jedem fähigen Schüler Gelegenheit darbieten, seine geistigen Kräfte weiter auszubilden und das Maß seines Wissens zu mehren und die darum auch einer republikanischen Staats-Einrichtung am folgerichtigsten entsprechen.

Unterdessen aber und bis die Zeit manches Unlautere ausgemerzt und manches Krümme geebnet hat, wollen wir getreulich auf unserm Posten verharren und nach Maßgabe unserer Kräfte wirken.

Collegen! Unser Lösungswort sei: Eintracht und ächte Volksbildung!

— (Schluß). Sehn wir uns jetzt die erwähnte „Vorstellungreihe“ noch etwas genauer an! Sie ist für jedes besondere Wollen eine andere, denn sie betrifft immer den besonderen Zweck, den ich gerade erreichen will, sowie die besonderen Mittel, die ich hierzu anwenden muß, und diese Mittel sind theils äußere, theils vermittelnde Kräfte der Seele, also innere Mittel. Kann ich auch z. B. mit Ueberzeugung vorstellen, daß ich die Mittel zur bezweckten Abspielung einer Sonate auf dem Klaviere in meiner Gewalt habe, so besitze ich damit noch keineswegs die Mittel, einen lateinischen Aufsatz zu fertigen; mit den Mitteln ferner, deren Anwendung zur Fertigung eines Gedichts führt, kann ich keine Scossaise tanzen, keine Partie Schach spielen, kein Turnexamen bestehen u. Zu jedem neuen Zwecke macht sich eine neue, besondere Vorstellungreihe erforderlich. Wenn wir nun diese Reihe eine Zweck- und Mittelreihe (kurz: Finalreihe) nennen, so ist dieser Name wohl durch sich selbst verständlich. Eigentlich ist es eine Vorstellungreihe, die es mit Ursache und Wirkung zu thun hat, nur im umgekehrten Ordnung. Denn während im wirklichen Geschehn die Ursache immer der Wirkung vorausgeht, also Beides auch in dieser Ordnung von uns vorgestellt wird, kehrt sich diese Vorstellungsordnung um, wenn ich Zweck und Mittel denke. Der Zweck ist ja nichts Anderes, als die Wirkung, die ich herbeiführen will, das Mittel nichts Anderes, als die Ursache, die ich dazu in Thätigkeit setze; bezweckte Wirkungen heißen eben „Zwecke“, vermittelnde Ursachen „Mittel“. Indem ich nun den Zweck denke, denke ich die Wirkung zuerst, die Ursache hinterdrein, mithin der natürlichen Ordnung entgegengesetzt; die Causalreihe verwandelt sich mir durch dieses entgegengelegte Vorstellen in eine Finalreihe (Zweck- und Mittelreihe). In welcher Ordnung erwarte ich aber die Verwirklichung meines Wollens? Offenbar in der ersten: in der Ordnung von Wirkung; die Erwartungsreihe ist stets die Causalreihe, zu welcher sich mir die Finalreihe abermals umgekehrt hat.

Entsteht nun jedesmal ein Wollen, wenn die beiden Bestandtheile desselben: die Begehrung und die Finalreihe, in uns vorhanden sind? Bekanntlich oft nicht. Wie Mancher hat das lebhafteste Begehren, eine Reise zu machen, und die Mittel dazu stellt er mit Ueberzeugung als in seiner Gewalt liegend vor, aber dennoch bleibt er zu Hause. Was ist die Ursache hiervon? Sie kann sehr mannigfaltig sein, indem bald dieser, bald jener zum Wollen erforderliche Bestandtheil eine Hemmung durch Anderes, was in der Seele ist, erfahren haben kann, und wir werden weiter unten die nähere Erklärung davon nicht schuldig bleiben. Vor der Hand sei bloß noch bemerkt, daß die Begehrung wie die Finalreihe sich ursprünglich gesondert erzeugen, indem jede für sich entsteht, was zur Folge hat, daß gar manches Wollen, wozu sie befähigen, ausbleibt aus keinem anderen Grunde, als weil sie nicht zusammen erregt worden, nicht in Verbindung getreten sind. Auch hierüber geben wir im Folgenden nähere Auskunft.

Was meint man nun zu dem Einen Willen, den man bisher der menschlichen Seele beigelegt hat? Paßt er zu den Thatfachen der inneren Erfahrung, oder sprechen diese nicht für sehr verschiedene Willen bei einem und dem-

selben Menschen? Vermag das eine Wollen das andere zu vertreten, so daß die nämliche Begehrung und Mittelreihe für Eines und für Alles genügt? Könnte Ein Wille sogar Entgegengesetztes leisten, bald begehren, bald widerstreben, wie das Letztere bekanntlich dem „widerspenstigen Willen“ zugetraut wird? Wenn man sogar gemeint hat und noch meint, der Wille sei angeboren, ist das denkbar, da er es mit so verschiedenen Erwartungs- und Finalreihen zu thun hat, die alle erst nach der Geburt langsam entstehen? Oder läßt es sich denken, daß bei der Geburt schon alle die verschiedenen Begehrungen, die beim Wollen im Spiele sind, gegeben sein sollten, da das Begehren so lange fehlt, als noch das Bewußtsein der verschiedenen Gegenstände nicht erworben ist, auf welche es sich richtet? Doch auch hierüber das Genauere später.

— In Thun haben wohlgesinnte Frauen und Töchter unter sich eine Geldsammlung veranstaltet und daraus Stoffe zu Winterkleidungen für arme Schulkinder angeschafft und selbst verarbeitet. Am Abend des Weihnachtstages wurden die Kinder der untern Schulklassen in einem Saale des Rathhauses versammelt; daselbst überraschte sie ein gewaltiger Weihnachtsbaum in glänzender Beleuchtung und mit allerlei Raschwerk behangen; auf Tischen lagen die Kleidungsstücke und Körbe standen dabei, angefüllt mit Obst und Backwerk. Nach Absingung eines Liedes hielt Herr Pfarrer Hopp eine Anekdote an die Kinder und darauf wurde zur Austheilung der Gaben geschritten. Die Kleidungsstücke erhielten die Kinder unbemittelter Familien, die andern Sachen wurden an Alle verabfolgt.

— Die Vorsteherchaft der Schulsynode übermacht den Kreissynoden unterm 1. Januar d. J. nachstehende pädagogische Fragen zur Behandlung und Begutachtung:

- 1) „Was hat sich von dem, was bisher zur Förderung der Bildung und Gesittung bei der erwachsenen Jugend gethan worden ist, am meisten bewährt, und welches sind überhaupt die Mittel, durch welche die Erreichung jenes Zieles angestrebt werden könnte und sollte?“
- 2) „Welche Erfahrungen sind bei Durchführung des obligatorischen Unterrichtsplans bereits gemacht worden, und was für Abänderungen sind bei einer allfälligen Revision desselben der Berücksichtigung zu empfehlen?“

Die Gutachten der Kreissynoden sind bis zum 1. August nächsthin an die Vorsteherchaft der Schulsynode einzureichen.

— Berichtigung. In der „Päd. Monatschrift“ von H. Zähringer, 1. Heft 1861 findet sich in einem der „N. B. Sch.“ entnommenen Berichte über die Verhandlungen der bernischen Schulsynode vom 27. November 1860 folgende Stelle: „Die bisherigen Mitglieder der Vorsteherchaft werden sämmtlich wiedergewählt mit Ausnahme von Hrn. Seminarlehrer König, der auf seinen Wunsch durch Hrn. Seminarlehrer Rüegg ersetzt wird.“ Um allfälliger Mißdeutung vorzubeugen, sei in Betreff obiger Stelle Folgendes bemerkt:

Die Worte: „auf seinen Wunsch“ — stehen nicht in dem Originalberichte der „N. B. Sch.“ Der Unterzeichnete war letzten Herbst nicht Mitglied der Schulsynode, daher nach dem Gesetze auch nicht mehr wahlfähig für die Vorsteherchaft. Er hatte somit in Betreff seiner Ersetzung keinerlei „Wunsch“ auszusprechen. Die Wahl des Hrn. Seminarlehrers Rüegg war eine durchaus freie seitens der Schulsynode. Dagegen lag in diesem Akte unverkennbar der Ausdruck einer freundlichen Gesinnung des Lehrerstandes gegenüber dem reorganisirten Seminar in Münchenbuchsee. J. König.

Ernennungen.

- Hrn. Bendicht Jos. von Zollikofen, als Lehrer in Wangen.
 „ Andreas Linder von Meiringen, als Lehrer in Zaan bei Meiringen.
 Jgfr. Anna Barbara Zurbrügg von Gmthal, als Lehrerin in Aeschi.

Literarisches.

Blüthen und Knospen von J. Petit-Senn von Genf. Nach der dritten Auflage frei bearbeitet von **Fr. A. Stocker**. Friedr. F. A. Stocker'sche Verlags-Handlung 1861.

„Genf hat in der neuesten Zeit viel zu seinen Eidgenossen gesprochen“ — sagt der Uebersetzer im Vorwort — „in politischer Beziehung hat sich das deutsch-schweizerische Blut dem romanischen innig genähert, aber noch nicht so sehr, daß auch das literarische Gebiet damit eingeschlossen wäre. Auf dem literarischen Boden ist uns gegenseitig noch Vieles fremd. Einen Austausch der Ideen, der literarischen Erzeugnisse zu bewerkstelligen, ist der Zweck dieser Uebersetzung, und möge diese kleine Anregung nicht ohne nachhaltige Wirkung bleiben. Die romanische Schweiz soll uns nicht fremd sein, und das einzige Mittel, die Gesinnungsart und Denkweise unserer Freunde an den Ufern des Lemán und der Rhone und weiter hinauf bis zur Zihl, uns eigen zu machen, ist die Uebersetzung.“ Das Werkchen selbst besteht aus kleinen Gedichten, wenn man will: Aphorismen, kurzen Bildern und Sprüchen, die der Verfasser dem Buche der Natur entlehnt; das Ganze wirklich ein wahrer „Blüthen und Knospenstrauß“. Möge dieser, nach des Uebersetzers Wunsch, wie unter den Kastanienbäumen Geneva's, auch in unserem rauhern Klima seinen lieblichen Duft verbreiten!

Bern. 25 Wandtabellen von A. Gutter.

(Siehe unten!)

Dieses Tabellenwerk enthält eine Auswahl der wesentlichsten Figuren, entnommen aus den 3 ersten Hefen des Zeichenunterrichtes für Volksschulen. Auf Antrag der Vorsteherchaft der bernischen Schulsynode wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern der Verfasser zur Bearbeitung und Herausgabe dieses Tabellenwerkes beauftragt und der Zweck desselben dahin begründet:

„In ungetheilten und selbst auch in zweitheiligen Schulen fehlt es dem Lehrer oft an Zeit, die Figuren selbst auf die Wandtafel zu zeichnen, wenn der Unterricht nicht durch Unterbrechung leiden soll. Auch gibt es eine nicht geringe Zahl von Lehrern, welche entweder aus Mangel an Talent oder an Übung nicht im Stande wären, etwas schwerere Figuren auf der Wandtafel ordentlich darzustellen. Durch ein Tabellenwerk würden die nachtheiligen Folgen dieser Uebelstände einigermaßen beseitigt.“

Dieses Tabellenwerk soll bloß zur nöthigsten Aushilfe dienen, deshalb sind die einfachen Linien und Figuren des ersten, sowie die einfachen Grundformen des zweiten Hefes, welche von jedem Lehrer ohne viel Zeitaufwand leicht auf der Wandtafel vorgezeichnet werden können, nicht aufgenommen.

Der Vortheil und die Zweckmäßigkeit des Vorzeichnens ist anerkannt und es kann und muß auch beim Gebrauch dieser Tabellen dasselbe nicht außer Acht gelassen werden.

Als die größte und wichtigste Erleichterung beim Zeichnen überhaupt gilt das methodische Entstehen der Figur, die ersten Anfangs- und Hilfs-Linien zur Erstellung der Grundform erkennen zu lernen, um dieselbe dann weiter auf sicherer, so zu sagen sich von selbst ergebende Weise vollenden zu können; deshalb ist es unumgänglich notwendig, daß die ersten Hilfs- und Anfangslinien oder die Grundform der Figur vom Lehrer auf der Wandtafel methodisch und folgerecht vorgezeichnet werden, was um so leichter unter allen Umständen geschehen kann, da diese Vorzeichnung bei dem Gebrauch von Wandtafeln keine positiv exakte zu sein braucht, wenn nur die Schüler die Linien und Form erkennen und die wichtigere Reihenfolge der Entstehung der Figur absehen können. Erst dann,

wenn die Schüler auf diese Weise der Methode bewußt sind, kann von den Tabellen Gebrauch gemacht und dieselben zum Nachzeichnen vorgehängt werden.

Zur weitern Bequemlichkeit des Lehrers sind an den Figuren, soweit es nothwendig erscheint, die einzelnen Anfangs- und Hilfs-Linien mit römischen und die Theilpunkte mit arabischen Ziffern bezeichnet. Diese Bezeichnung besagt, wie dieselben der Reihe nach gezeichnet werden sollen. Die Figuren auf den Tabellen sind nur aus gleichmäßig starken Konturlinien erstellt, folglich sind keine Licht- und Schattenlinien unterschieden. Diese Auslassung hat zum Zweck, einerseits die Maßverhältnisse richtiger zur Anschauung zu bringen, und die Deutlichkeit der Formen nicht zu stören, andererseits sollen die Schüler, nachdem sie die Konturen richtig gezeichnet haben, die Figur selbstverständlichen nach eigenem Begriff mit Schattenlinien beleben, wozu die Anleitung im ersten Heft über die Beleuchtung der geradlinigen und die im dritten Heft über die der krummlinigen Figuren deutlich Auskunft gibt. Ferner hat der Lehrer hierbei die Gelegenheit zu ersehen, ob die Schüler seine Mittheilung hierüber verstanden haben oder nicht, wobei er im letztern Fall sich erklärend zu bethätigen hat und in den Heften die Schattenlinien ersehen kann.

Vom pädagogischen Standpunkte aus sollte dem Schüler zu einer Zeit jeweils nur die Figur, welche gerade behandelt wird, einzeln vorgelegt werden, indem die Schüler, wenn sie mehrere Figuren sehen, zerstreut und von dem behandelten Gegenstand gerne abgelenkt werden. Aus diesem Grunde sind je auf einer Tabelle theilweise nur eine oder nur wenige Figuren aufgestellt und dieselben so vertheilt, daß die Tabellen eventuell zerschnitten und die Figuren einzeln aufgezogen werden können.

Dieses Tabellenwerk kann und soll nicht als ein für sich bestehendes Ganzes angesehen werden, indem die ersten und wichtigsten Uebungen und Grundformen ihrer Einfachheit wegen nicht in demselben vertreten sind, sondern es soll bloß als eine erwünschte Vervollständigung der umfassenden drei ersten Hefte mit erläuterndem Texte des unten verzeichneten Werkes betrachtet werden. Die übrigen in dem Tabellenwerk nicht aufgenommenen Figuren der drei ersten Hefte sollen nur dann den Schülern als Vorlage vorgelegt werden, wenn der Lehrer dieselben nicht ordentlich auf die Wandtafel zu zeichnen im Stande ist, oder demselben die hiezu nöthige Zeit fehlen sollte; hingegen ist anzunehmen, daß, wenn die Schüler die drei ersten Hefte vollkommen gründlich geübt haben, dieselben im Stande sein werden, die Figuren der Hefte IV bis VII (VII) unter Aufsicht des Lehrers in systematischer Ordnung methodisch nach den Vorlagen oder nach der Natur zeichnen zu können, so daß ein weiteres Vorzeichnen auf der Wandtafel nur theilweise nothwendig erscheint.

Anzeigen.

25 Wandtabellen

als Beigabe zum

Zeichnenunterricht für Volksschulen.

Von A. Gutter,

Lehrer an der Kantonschule und am Seminar zu Münchenbuchsee.

Format: 22/16 Zoll. Preis Fr. 5.

Die erste Hälfte mit 12 Tafeln ist erschienen und kann nun mit Fr. 2. 50 baar gegen Nachnahme auf frankirte Bestellung hin beim Verfasser, Martigasse Nr. 44 in Bern, bezogen werden.

Die Abnehmer der ersten Hälfte verpflichten sich zur Abnahme der zweiten Hälfte, welche beim Erscheinen derselben mit Nachnahme zugesendet wird.

Verantwortliche Redaktion: J. König.

— Druck und Verlag von E. Schuler.